



## Bekanntmachung

### 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Unterföhring – Teil B

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15.06.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan Unterföhring – Teil B im Sinne des § 5 BauGB zu ändern. Der Geltungsbereich ist aus dem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Inhalt der Planung

- 1) Sondergebiet und Wohnbaufläche - „Neues Mitterfeld“
- 2) Sondergebiet 1 „Energiebereitstellung mit besonderer Förderung erneuerbarer Energien“ und Sondergebiet 2 „Umspannanlage“
- 3) Fläche für Versorgungsanlage: Stützheizwerk GEOVOL
- 4) Sondergebiet „Feuerwehr und Wohnen“
- 5) Fläche für Gemeinbedarf „Wertstoffhof, Feuerwehrübungsplatz und Bauhof“

Mit der Ausarbeitung eines Planentwurfes ist der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, München, beauftragt worden.

Der Gemeinderat hat am 15.06.2023 beschlossen, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Unterföhring – Teil B samt Begründung, in der Fassung vom 15.06.2023, im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch auszulegen.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Unterföhring – Teil B samt Begründung, in der Fassung vom 15.06.2023, kann im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 29.06.2023 bis einschließlich 31.07.2023**  
**im Rathaus Unterföhring, Münchner Straße 70, Zi.Nr. 207, II. Stock,**

während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 089 / 950 81 – 359 wird gebeten.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Unterföhring heruntergeladen werden: <https://www.unterfoehring.de/bauen-wirtschaft/bauen/bauleitplanung.html>

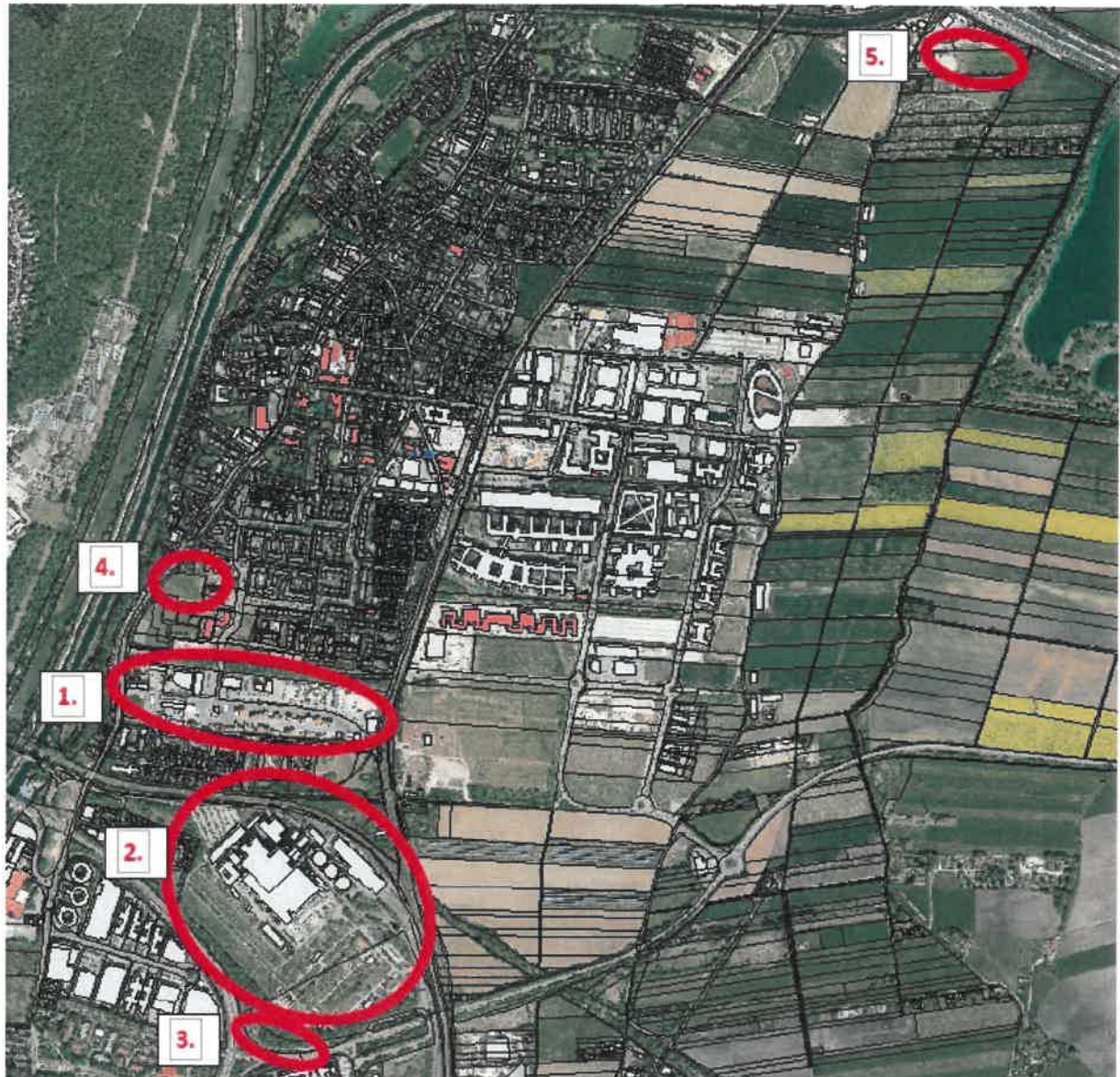
Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Auf das Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, wird hingewiesen.



# Gemeinde UNTERFÖHRING

Der folgende Plan ist nicht maßstäblicher Bestandteil dieser Bekanntmachung.



GEMEINDE UNTERFÖHRING

  
Andreas Kemmelmeyer  
Erster Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung  
an den Anschlagtafeln:

Aushang: 21.06.2023  
Abnahme: 01.08.2023